

From:
To:

[112 BMG](#)

Cc:

[112 BMG](#)

Subject:

Information über Änderungsverordnung Impfverordnung und Neufassung Allgemeinverfügung Impfstoffe

Date:

Donnerstag, 24. Februar 2022 09:10:04

Attachments:

[image001.jpg](#)

[Impfverordnung_BAnz_AT_22.02.2022_V1.pdf](#)

[AV_BAnz_AT_22.02.2022_B4.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die am 22. Februar 2022 erschienene Vierte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung und die Neufassung der Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19. Die Neufassung der Impfverordnung regelt u.a. die Finanzierung der Abholung von Impfstoffen von einem Abholort des Bundes durch von den Ländern beauftragte Dritte sowie der Abgabe von Impfstoffen und Impfbühör durch den Großhandel an Lieferorte der Länder. In der Allgemeinverfügung wird dem Großhandel in Nummer 8.4 die Möglichkeit eröffnet, Impfbühör auf Grundlage einer Beauftragung durch die Länder auch ohne Impfstoffe an von den Ländern benannte Lieferorte, die keine Leistungserbringer sind, zu liefern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted Signature]

BMG_C_M



Referat 112 – Arzneimittel- und Heilmittelwerberecht, Tierarzneimittel
Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 (0)228 99441-1668

[Redacted]@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de
www.twitter.com/BMG_Bund
www.facebook.com/BMG.Bund
www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium/
www.zusammengegencorona.de

Hinweis zu externen Links:

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html> entnehmen.